

Tagesfamilien – Bestätigung für Betreuungsgutscheine

(von der Tagesfamilienvermittlung auszufüllen)

Die Bestätigung ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben mit dem Antragsformular für Betreuungsgutscheine an die Gemeindeverwaltung Nebikon, Bereich Soziales, zu senden.

Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.
Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Adresse		
PLZ / Ort		

Betreuungsumfang durch Tagesfamilie

Bei mehr als zwei Kindern bitte ein zusätzliches Formular verwenden

Kind 1

			Betreuungszeiten gem. Vertrag	Anzahl Stunden pro Tag
Name		Montag		
Vorname		Dienstag		
Geburts- datum		Mittwoch		
Betreuung ab		Donnerstag		
		Freitag		
		Maximale Stundenzahl pro Woche		

Kind 2

		Betreuungszeiten gem. Vertrag	Anzahl Stunden pro Tag
Name		Montag	
Vorname		Dienstag	
Geburts- datum		Mittwoch	
Betreuung ab		Donnerstag	
		Freitag	
		Maximale Stundenzahl pro Woche	

Auszahlung

Die Betreuungsgutscheine werden grundsätzlich an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Eine direkte Überweisung an die Tagesfamilienvermittlung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen.

Begründung:	
-------------	--

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Tagesfamilienvermittlung muss jede Änderung des Betreuungsumfanges, die Beendigung oder das Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche der Gemeindeverwaltung Nebikon, Bereich Soziales, melden.

Mit der Unterschrift bestätigt die Tagesfamilienvermittlung, dass diese Bestätigung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss bereits eine vertragliche Betreuungsvereinbarung mit der gesuchstellenden Familie bestehen.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei uns:

Gemeindeverwaltung Nebikon
Bereich Soziales
Kurt Steiger
Kirchplatz 1
6244 Nebikon

Tel. 062 748 24 05
sozialamt@nebikon.ch
www.nebikon.ch